



Aufklärungsbogen zur gezielten Sedierung

**Sehr geehrte rechtliche Vertreterin,
sehr geehrter rechtlicher Vertreter,**

angesichts des Krankheitsbildes der/des von Ihnen vertretenen Patientin/Patienten kann ein starker Leidensdruck entstehen, der nicht mehr durch herkömmliche Mittel, wie zum Beispiel durch Schmerzmedikamente, gelindert werden kann. Daher kommen Medikamente in Betracht, die das Bewusstsein der von Ihnen vertretenen Person herabsetzen. In der Folge nimmt sie/er die Belastungen durch die Krankheit, aber auch sonstige Geschehnisse nicht mehr oder nur noch eingeschränkt wahr. Diese Behandlung nennen wir **gezielte Sedierung**.

Im Gespräch mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt erfahren Sie weiterhin, wie die Behandlung konkret verlaufen könnte und Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Form und Ablauf einer gezielten Sedierung

Die Tiefe der Sedierung richtet sich nach der Schwere der Symptome. Das heißt: In manchen Fällen verschafft schon eine leichte Sedierung Linderung, bei der die von Ihnen vertretene Person nur **leicht schläfrig** wird. Das Spektrum der Sedierung kann aber bis hin zu einer **tiefen Bewusstlosigkeit** reichen. Die passende Sedierungstiefe ermitteln wir dadurch, dass wir zunächst mit einer leichten Sedierung beginnen. Sollte sich zeigen, dass dies keine ausreichende Linderung verschafft, kann die Dosis in kleinen Schritten gesteigert werden.

Im Regelfall wird eine Sedierung zunächst **vorübergehend** geplant. Das heißt: Nach einiger Zeit werden die Medikamente dann reduziert, um festzustellen, ob sich die Lage zwischenzeitlich gebessert hat. Wenn hierbei die belastenden Symptome wieder auftreten, *kann* die Sedierung auch **dauerhaft** (während der gesamten verbleibenden Lebenszeit) aufrechterhalten werden.

Sollte eine **akut kritische Situation** eintreten (zum Beispiel starke Atemnot oder eine starke Blutung), können wir in der Regel **sofort eine tiefe Sedierung** einleiten, sodass sich der Körper der von Ihnen vertretenen Person ähnlich wie bei einem künstlichen Koma entspannen kann und sie/er die Krisensituation nicht bewusst wahrnimmt.

Während der Sedierung wird in jedem Fall die für eine menschenwürdige Behandlung essenzielle **Pflege und Versorgung** aufrechterhalten, d.h. respektvolle Ansprache und respektvoller Umgang, Mundpflege, Hygiene und Ähnliches.



Welche Risiken sind mit einer gezielten Sedierung verbunden?

Bei allen Sedierungsformen, insbesondere aber bei tiefer und dauerhafter Sedierung, besteht das Risiko einer **Verkürzung des Lebens**, etwa durch eine Beeinträchtigung des Herz-Kreislauf-Systems, einer Atemverflachung oder der Entwicklung einer Lungenentzündung durch Aspiration (Einatmung von Speichel o.ä.). Zudem kann das Leben der betroffenen Person verkürzt werden, wenn sie künstliche Ernährung und Flüssigkeit in Absprache mit der Ärztin/ dem Arzt abgelehnt hat. **Eine Sedierung ist allerdings kein Mittel, das gezielt zur Lebensverkürzung eingesetzt werden darf.** Sie wird daher mit höchster Sorgfalt nur zu dem Zweck angewandt, eine bestmögliche Leidenslinderung zu erreichen. Es kann aufgrund der durch die Sedierung bewirkten Entspannung sogar zu einer **Verlängerung des Lebens** kommen.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die von Ihnen vertretene Person **ungeplant aufwacht** und ein anderes Medikament oder eine höhere Dosis angewendet werden muss, um die belastenden Symptome wieder ausreichend zu lindern. Zudem besteht theoretisch ein Restrisiko, dass das Leid auch unter Sedierung **nicht ausreichend gelindert** ist, obwohl die behandelte Person nach außen ruhig erscheint. Auch aus diesem Grund wird die Medikation in der Regel noch einmal reduziert, um feststellen zu können, ob das Leid tatsächlich reduziert wird.

Obwohl eine gezielte Sedierung in der Regel zunächst vorübergehend geplant wird, ist nicht gänzlich auszuschließen, dass die von Ihnen vertretene Person auch dann, wenn die Medikamente wieder reduziert werden, nicht mehr zu vollem Bewusstsein gelangt. Denkbar ist dies z.B. dann, wenn die Grunderkrankung schon weit fortgeschritten ist. In manchen Fällen kann sich auch zeigen, dass eine Reduktion der Medikamente nicht erfolgversprechend sein wird und die/der Betreute unweigerlich wieder in einen starken Leidenszustand geraten würde. Daher ist es möglich, dass auch dann, wenn ein „Aufwachversuch“ geplant war, die **Fähigkeit, mit Mitmenschen zu kommunizieren, dauerhaft aufgehoben bleibt.**

Sie können mit der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt **entscheiden**, ob und unter welchen Umständen eine gezielte Sedierung dem Willen der von Ihnen vertretenen Person entspricht. Sollten Sie Ihre Einwilligung erteilen, ist es daher vor allem dann, wenn eine tiefe Sedierung geplant ist, sinnvoll, **mit der von Ihnen vertretenen Person und weiteren Zugehörigen noch wichtige Angelegenheiten zu besprechen** und gegebenenfalls Abschied zu nehmen. Dazu können zum Beispiel gemeinsame Rituale gehören. Sie können sich jederzeit an das Behandlungsteam wenden, wenn Sie Hilfe und Unterstützung benötigen.